

Magdeburg, 27.04.2023
00-00-66 pa

Protokoll

Erfahrungsaustausch Grundsteuerreform des Arbeitskreises „Kommunalabgaben und Steuern“ des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt am 27.04.2023 (Videokonferenz)

Beginn: 10:00 Uhr

Ende 11:30 Uhr

Anwesenheit: **s. beigefügte Anwesenheitsliste (Anlage 1)**
Ergänzt wurden hier die zur Anwendung kommenden Fachverfahren, soweit von den Teilnehmern benannt.

Anmerkung: Protokolliert werden nachfolgend sinngemäß sowohl Wortmeldungen als auch Kommentare aus dem Chat.

Sachstand in den Verwaltungen

Die Arbeitskreisvorsitzende bittet die Anwesenden, kurz zum Sachstand in ihren Verwaltungen zu berichten. Können Daten empfangen werden? Ist die Übernahme in eine elektronische Akte geplant? Etc.?

In **Bernburg** werden die Daten über ELSTER-Transfer heruntergeladen und abgespeichert, können derzeit aber von NSYS nicht verarbeitet werden.

Bei der Stadt **Bitterfeld-Wolfen** erhalte man seit Februar die Daten über ELSTER-Transfer, auch als PDF, so dass man die Dateninhalte sehen könne. Die Einspielung der Daten in das Steuerprogramm (AB.DATA) sei derzeit wegen Fehlermeldungen noch nicht möglich.

In **Burg** arbeitet man mit H&H. Die **technischen Voraussetzungen für den Datenabruf** lägen noch nicht vor. Es fehle noch an einem erforderlichen Programm-Update.

Frau Busse, MF LSA, erklärt, dass es keiner weiteren technischen Voraussetzungen außer des ELSTER-Zertifikates bedürfe, um die Daten empfangen zu können.

Dessau-Roßlau könne die Daten ebenfalls empfangen. Die Schnittstelle zur Übernahme ins Veranlagungssystem fehle noch (H&H). Hier werde es wohl noch bis Ende Mai nicht weitergehen. Zukünftig beabsichtige man, die Daten elektronisch zu übernehmen und eine separate Abgabenart anzulegen. Erst dann könne man die Inhalte der Datensätze sehen und z. B. auch erst dann beurteilen, ob fehlerhafte Daten geliefert wurden.

Die Lutherstadt **Eisleben** rufe die Daten ab; eine Weiterverarbeitung erfolge noch nicht. Man erhalte auch PDF-Dateien. Man arbeite mit infoma.

In **Genthin** arbeite man mit MPS.

In **Halberstadt** könne man die Daten ebenfalls herunterladen aber noch nicht ins Finanzsystem übernehmen.

In **Haldensleben** könne man seit März die Daten empfangen. Sie könnten von NSYS noch nicht verarbeitet werden. Es habe aber am 26.04. ein Update gegeben. In der 18. Kalenderwoche sei ein Test mit der KID geplant.

Köthen arbeitet mit dem Fachverfahrensanbieter AB-DATA. Man habe begonnen, Daten zu importieren. Dabei seien diverse Probleme aufgetreten, insbesondere, dass Daten als nicht valide gekennzeichnet wurden. Problematisch sei auch, dass im Fachverfahren das im System hinterlegte Kassenzeichen führende Merkmalszeichen sei, bei der Datenübermittlung aber das Finanzamtsaktenzeichen genutzt werde.

Magdeburg bekäme seit Ende Februar die Daten. Man übernehme die XML-Datensätze aktuell noch in Excel. Kurzfristig werde eine Verarbeitung im Fachverfahren nicht möglich sein. Magdeburg arbeite mit der Verfahrenssoftware infoma. Es wird berichtet, dass die IT die Datensätze maschinell über ELSTER-Transfer abhole. Man störe sich daran, dass die Daten „kleckerweise“ kommen. Vorzugswürdig wäre die Einspielung aller **Daten in einer Datei, ähnlich wie bei der Gewerbesteuer**.

Frau Müller, Dataport, erwidert, dass der Gewerbesteuer-Datentransfer ein anderes Verfahren nutze. Allerdings sei ihr bekannt, dass es aktuell auch beim Grundsteuer-Datentransfer pro Tag nur eine ZIP-Datei gebe. Nur in der ersten Zeit habe es mehrere Dateien gegeben, was zwischenzeitlich aber abgestellt sein sollte.

Die Stadt **Mansfeld** (Gast) arbeitet mit H&H.

In **Naumburg** sei eigentlich für Februar die technische Anbindung geplant gewesen. Leider sei die Umsetzung bis heute noch nicht erfolgt. Es gebe Probleme mit der Schnittstelle. Man arbeite mit IFR als Finanzprogramm.

Gemeinde **Osternienburger Land** (Gast) rufe ebenfalls die Daten über das ELSTER-Transferverfahren ab und speichere sie ab.

In **Querfurt** werden die Daten von ELSTER-Transfer heruntergeladen und abgespeichert. Eine Verarbeitung über die Schnittstelle in H&H könne voraussichtlich erst ab Ende November erfolgen. Es sei beabsichtigt, die Grundsteuermessbescheide dann in der elektronischen Akte abzulegen.

In **Salzwedel** könne man die Daten bislang nur empfangen, aber noch nicht verarbeiten.

In **Sangerhausen** erfolge das Herunterladen der Daten über Elster-Transfer. Eine Verarbeitung ist derzeit noch nicht möglich. Genutzt werde das Fachverfahren von AB.DATA. Man könne aktuell die Inhalte der Datensätze noch nicht sehen,

In **Schönebeck** werden die Daten über Elster-Transfer heruntergeladen. Man erhalte zusätzlich zu den XML-Dateien auch eine PDF, in der man die Dateninhalte sehen könne. Eine Verarbeitung werde erst ab September möglich sein. Die Stadt arbeite mit H&H und strebe die Digitalisierung der Bescheide an.

In **Stendal** könne man die Daten bislang nur empfangen und zwischenspeichern, aber noch nicht verarbeiten. Dies solle lt. Hersteller AKDB ab September möglich sein. Man habe noch keine elektronische Akte.

Weißenfels arbeite mit dem Fachverfahrensanbieter AB-DATA. In einem ersten Probelauf habe die Einspielung der Grundsteuerdaten in Finanzsoftware gut geklappt. Die digitale Weiterverarbeitung funktioniere noch nicht, solle aber durch den Fachverfahrensanbieter noch realisiert werden. Probleme gebe es mit Messbescheiden, die wegen ausstehender Eigentumswechsel dem Alteigentümer zugeordnet werden. Es wird nachgefragt, wie das in anderen Kommunen verhindert wird? Beim Datentransfer könne man im Übrigen die verschlüsselte Datei und eine ZIP-Datei abrufen. Aktuell würde man alle Messbescheide anschauen, weil Grundstückseigentümer teilweise Aktenzeichen vertauschen oder ihre Erklärungen nicht für alle Grundstücke abgegeben hätten.

Die Arbeitskreisvorsitzende erwidert zu dem Problem, dass bei Übernahme der Messbescheide aktuelle Grundsteuerverfahren betreffend in die Finanzsoftware diese Messbescheide auch in die neue Akte eingespielt werden, dass sie davon ausgehe, dass das von Beginn und Ende der Daten des Besteuerungsobjektes abhängt. Die Daten würden eingespielt nach dem Finanzamtsaktenzeichen. Das Programm suche sich das Veranlagungsobjekt. Eine Zuordnung zum Eigentümer erfolge erst zum Zeitpunkt der Veranlagung. In Magdeburg beabsichtige man die Ablage der Messbescheide in neue Grundstücksakten.

Aus der Verbandsgemeinde **Vorharz** wird berichtet, dass der Abruf der Gewerbesteuermessbescheide hervorragend funktioniere, nicht aber der Datentransfer der Grundsteuerdaten.

*Frau Busse, MF LSA, weist darauf hin, dass die Beantragung der **Datentransfers mit unterschiedlichen Zertifikaten** erfolgt sei. Möglicherweise habe die Gemeinde versucht, die Grundsteuerdaten mit dem Zertifikat für die Gewerbesteuerdaten zu importieren, was aber nicht funktioniere. Sie bietet einen bilateralen telefonischen Austausch an.*

In der Stadt **Wanzleben-Börde** rufe man die Daten aus ELSTER ab und übertrage diese zum Datenabgleich in eine Excel-Tabelle. Die Weiterverarbeitung in der Software (MPS) funktioniere noch nicht.

Wernigerode arbeite mit dem Fachverfahrensanbieter MPS. Eine Schnittstelle zur Datenübernahme existiere bereits. Von bisher 700 importierten Datensätzen seien 60 fehlerhaft gewesen. Ob die Daten in eine elektronische Akte geschoben werden, sei noch offen.

Bei der Stadt **Zeitz** werden die Daten abgerufen, aber können noch nicht verarbeitet werden. Man arbeite mit H&H.

Bei der Stadt **Zerbst/Anhalt** werden die Daten abgerufen, aber können noch nicht verarbeitet werden. Man arbeite mit H&H. Der Stand sei ähnlich wie in Dessau.

E-Mail-Benachrichtigung über die Bereitstellung der Grundsteuermessbescheidsdaten

Es wird von mehreren Arbeitskreismitgliedern hinterfragt, ob es für die Bereitstellung der Grundsteuerdaten nicht ebenso wie bei den Gewerbesteuerdaten eine **E-Mail-Benachrichtigung** geben könnte?

Frau Busse, MF LSA, erwidert, dass eine E-Mail-Benachrichtigung über den Dateneingang von Grundsteuermessbescheidsdaten im letzten Jahr angeregt worden sei. Die Umsetzbarkeit sei in Prüfung und die Umsetzung beauftragt.

Fehlerhafte Datenlieferungen

Die Arbeitskreisvorsitzende spricht die fehlerhaften Datenlieferungen an, über welche der SGSA mit zwei Rundschreiben informiert habe. Sie gehe davon aus, dass hier die Datensätze gemeint sind, die nicht das eigene Gemeindegebiet betreffen. Der SGSA, so die Arbeitskreisvorsitzende, habe in Vorbereitung der Videokonferenz Fragestellungen aus der Mitgliedschaft zusammengefasst, und zwar insbesondere zum Zeitpunkt der Rückgabe der Daten, zur Möglichkeit einer Selektion fehlerhafter Daten z. B. anhand der Dateinamen oder zur Kostentragung, wenn die Gemeinden nicht selbst in der Lage sein sollten, die fehlerhaften Daten nach einem Upload zu löschen.

Frau Busse, MF LSA, missfällt die Vorstellung, dass die Daten bis zu einem dreiviertel Jahr gesammelt werden sollen (bis zum Vorliegen der Schnittstelle für die Datenübernahme in das Fachverfahren), bevor fehlerhafte Daten ermittelt und zurückgegeben werden. Herr Schechinger, MF LSA, appelliert an die Anwesenden, die Daten unverzüglich zurückzugeben, sobald man erkenne, dass es fehlerhafte Daten seien. Man müsse bedenken, dass diese Daten den betroffenen Gemeinden fehlen.

Viele Mitglieder hätten dem SGSA signalisiert, dass sie wegen fehlender Schnittstellen zu den Fachverfahren bisher nicht erkennen könnten, was sich hinter den Daten verberge. **Beim Öffnen der Dateien seien die Inhalte nicht erkennbar.**

Frau Müller, Dataport, erklärt, dass, wenn man nach dem Öffnen der Datei nur Hieroglyphen sehe, es möglicher Weise an einer falschen Abspeicherung liege. Die einzelnen Dateien seien in einer ZIP-Datei verpackt. Diese ZIP-Datei müsse gespeichert und entpackt werden. Die n-Dateien, welche die Messbescheidsdaten enthalten, könnten dann geöffnet werden. In diesen Dateien könne man die Eigentümerdaten etc. erkennen, auch wenn es noch keine Schnittstelle zum Fachverfahren gebe.

ELSTER erstelle, *Frau Busse, MF LSA, ergänzend, in einigen Fällen auch eine PDF der gelieferten Daten. Das sei von ELSTER-Transfer angelegt, so dass sie dort nachgefragt habe, warum die PDF in einigen Fällen erstellt werde, in anderen aber nicht. Diese PDF würde nur erstellt, wenn die Datenmenge der gelieferten ZIP-Datei unter 5 MB liege. Das hänge damit zusammen, dass der hierfür maßgebliche Parameter eigentlich nur für ganz wenige Sonderfälle programmiert worden sei, nämlich für Flurstücke die keiner Gemeinde zuzuordnen sind und deshalb von den Landkreisen verwaltet werden. Dies sei ein Problem, welches insbesondere in Bayern eine Rolle spiele. Es werde geprüft, ob man diesen Service auf größere Dateien ausweiten könne. Das Ergebnis liege noch nicht vor.*

Aus **Magdeburg** wird angeboten, dass, wer einen **Excel-Import** realisieren wolle, sich nochmals bei Frau Daniel melden könne. Man müsse geschickt formatieren, um die Daten auf eine Zeile zu bekommen. Durch die Übernahme in Excel und die Möglichkeit zu filtern, könne man leichter erkennen, wenn ein Datensatz fehlerhaft geliefert wurde.

Überprüfbarkeit (der Vollständigkeit) der Datenlieferungen

Interessant wäre zu erfahren, so die Arbeitskreisvorsitzende, welche Kontrollen und Verfahren in den Finanzämtern geleistet werden, um eine Vollständigkeit der Datenlieferung überprüfbar zu machen. Frage sei auch, mit welchen Daten eine Verknüpfung zu den Geodaten (Languste) erfolgen wird – mit den Grundsteuerdaten der Finanzämter oder mit den ELSTER-

Transferdaten der Finanzverwaltung. Sie fragt nach, ob eine Statistik zur Verfügung gestellt werden könne, um zu prüfen, ob man Daten vollständig erhalten habe.

***Frau Busse, MF LSA**, erklärt, dass nur die neuen Datensätze maßgeblich seien, also die ELSTER-Transferdaten der Finanzverwaltung.*

***Frau Müller, Dataport**, räumt ein, dass es keine Möglichkeit gibt, einen Überblick zu bekommen, was wohin geliefert wurde. Eine Identifikationsnummer werde nicht geführt. Das Verfahren sei sehr komplex. Was Dataport verfolgen könne, sei die Erstellung der Bescheide. Die Finanzämter würden keine Bescheide bekommen, sondern würden direkt auf Daten aus einer Großdatenbank zugreifen. Man sehe dort die Bearbeitung, nicht aber beispielsweise ob alle Felder befüllt seien. Die Zuordnung der Daten an die Kommune erfolge über ein gänzlich anderes Verfahren. Zuordnungskriterium sei hier der amtliche Gemeindeschlüssel. Diese verschiedenen Verfahren würden dazu führen, dass generell **kein Abgleich des XML-Datensatzes mit einem Speicherdatensatz möglich** sei.*

***Herr Fahrenson, MF LSA**, bestätigt die Aussagen von Frau Müller. Die Finanzverwaltung übernehme die Daten aus den Erklärungen oder greife auf ggf. vorhandene Daten zu. Erst wenn eine Nachricht über Fehlerhaftigkeit eines Bescheides von außen, also vom Empfänger, angestoßen werde, könne die Finanzverwaltung reagieren.*

In Dessau wird es so gesehen, dass es Aufgabe der Finanzverwaltung sei, den Datentransfer zu realisieren. Die Rückgabe fehlerhaft gelieferter Daten durch die Gemeinden sei sicher eine Frage der Fairness. Aber auch die Gemeinde, die den Messbescheid nicht bekomme, könne ja beim Finanzamt nachfragen. Das Finanzamt müsse dann prüfen.

***Herr Fahrenson, MF LSA**, bestätigt, dass die Finanzverwaltung bei einem Anstoß von außen, also auch aufgrund einer Nachfrage aus einer Gemeinde, eine Prüfung aufnehmen könne.*

Die Arbeitskreisvorsitzende weist darauf hin, dass es in den Daten Felder mit Lagebeschreibungen gebe. Dort könne man erkennen, ob der Ort zum Gemeindegebiet gehöre. Sie gehe davon aus, dass es auch aktuell schon Kontrollen gebe, denn Magdeburg habe auch schon abgeänderte Daten bekommen. Aus Dessau wird nochmals ausdrücklich hinterfragt, ob es tatsächlich keine einfachen Auslesemöglichkeiten fehlerhaft gelieferter Datensätze gibt?

***Frau Müller, Dataport**, erklärt, dass die Finanzämter nicht sehen und nachvollziehen könnten, an wen was übermittelt wurde. Die Datenübermittlung über das ELSTER-Transfer-Verfahren habe mit den Finanzämtern nichts zu tun. Die Finanzämter würden ihre Daten über einen ganz anderen Weg bekommen, was auch der Grund dafür sei, dass die Finanzämter nichts filtern könnten. Man könne nur anhand des **Rücklaufs aus den Kommunen** Nachbesserungen vornehmen. Wenn man hier zusammenarbeite, könnten die **Ursachen für fehlerhafte Daten zukünftig zunehmend ausgemerzt** werden.*

*Zur **Auslesemöglichkeit fehlerhafter Datensätze** erklärt **Frau Müller, Dataport**, dass man weder am Namen der XML-Datei, noch sonst irgendwie äußerlich erkennen könne, dass der Datensatz fehlerhaft ist.*

Die Stadt **Stendal** fragt nach, ob in einzelnen Datensätzen sowohl korrekte Daten, als auch falsche Daten enthalten sein können, oder ob bei Fehlern (z. B. falsche Gemeinde) der komplette Datensatz mit falschen Daten geliefert werde?

*Wenn der Datensatz fehlerhaft sei, so **Frau Müller, Dataport**, sei der gesamte Datensatz falsch, im Sinne von „Nicht für die betreffende Gemeinde bestimmt!“. Inhaltliche Fehler in den Datensätzen, die für die Gemeinde bestimmt sind, dürfte es nicht geben. Sollte dies dennoch der Fall sein, sei der*

Messbescheid fehlerhaft. Sie bittet darum, dass sich die Gemeinden in einem solchen Fall unmittelbar an das Finanzamt wenden.

Datentransfer für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke

Die Arbeitskreisvorsitzende greift als weiteres Thema den Datentransfer für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke auf. Bisher hätten die Gemeinden keine diesbezüglichen Daten erhalten.

Frau Müller, Dataport, berichtet, dass die Berechnungsprogramme für die Bewertung der land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke noch nicht laufen. Sie seien aktuell in einer Testphase. Der Start des Datentransfers könne voraussichtlich nicht mehr im Mai realisiert werden. Sie werde eine Information weitergeben, sobald das Verfahren laufe.

Fehlermeldungen wegen nicht valider Datensätze, nicht befüllte Datenfelder, sonstiges

Die Arbeitskreisvorsitzende greift die von der Stadt **Köthen** angesprochen Fehlermeldungen wegen nicht valider Datensätze auf. Das gleiche Problem signalisiert auch die Stadt **Bitterfeld-Wolfen**. Entsprechende Meldungen habe es beispielsweise gegeben, wenn bei Ehepartnern für die erste Person das Feld mit dem Nachnamen befüllt wurde, bei der zweiten Person aber leer geblieben sei oder wenn bei einem Titel der Zusatz „(FH)“ angegeben wurde. Aus **Köthen** wird die Nachfrage ergänzt, wie man mit Datensätzen umgehen solle, die als nicht valide gekennzeichnet wurden. Aktuell könne man die nur manuell importieren, automatisch funktioniere das nicht. Die Notwendigkeit eines manuellen Eingriffs sei nicht zielführend.

Die Arbeitskreisvorsitzende gibt diesbezüglich zu bedenken, dass jedes System damit anders umgehe und dass es auch eine Rolle spiele, wie viele Datensätze das betrifft.

Frau Müller, Dataport, erklärt, dass bei Ehepartnern, wenn für die zweite Person kein Nachname oder keine Anschrift angegeben werde, automatisch der Nachname oder die Anschrift der ersten Person angenommen werde. Bei Miteigentümern sei das anders. Sie habe diesbezüglich eine Meldung an die Programmierer veranlasst und habe die Information, dass man dieses abstellen wolle. In der Datenlieferung soll dann zukünftig auch Nachname und/oder die Adresse des zweiten Ehepartners automatisch mitgeliefert werden. Der Klammerzusatz (FH) sei in der Feldbeschreibung mit den Fachverfahrensanbietern nicht vereinbart gewesen. Diesen Fehler habe man in der Schemaversion 2.3.0.1 behoben; dieser Zusatz werde, sobald diese Schemaversion aktiv sei, nicht mehr als „invalid“ gekennzeichnet. Wichtig sei deshalb in den Kommunen die Umstellung auf die jeweils aktuelle Schemaversion.

Aus **Bitterfeld-Wolfen** wird nachgefragt, wo man die Schemaversion erkennen könne?

Frau Müller, Dataport, meint, man könne das auf ELSTER sehen, wenn man die Daten herunterlädt. Sie kenne das allerdings nur aus ihren Unterlagen.

Aus **Magdeburg** wird dem entgegengehalten, dass man das im Datensatz nicht erkenne. In **Bitterfeld-Wolfen** könne man das Fachverfahren updaten, aber man wisse nicht, wo man die Schemaversion für den Datentransfer sehen könne.

Frau Müller, Dataport, erklärt, dass sie diese Frage nochmals mitnehme.

(Anmerkung: Frau Müller wird über die Ergebnisse der noch zu klärenden Fragen informieren. Die Landesgeschäftsstelle wird die Ergebnisse, sobald sie vorliegen, weitergeben.)

Magdeburg regt an, dass die Gemeinden proaktiv über Änderungen z. B. der Schemadatei informiert werden.

Frau Müller, Dataport, erklärt, dass man die vom Bund kommende Datensatzbeschreibung weitergeben könne. Wenn sich darüber hinaus am Rahmen etwas ändere, bekomme Dataport dazu keine Information, weil diese Änderungen das ELSTER-Verfahren betreffen und nicht weitergegeben würden. Frau Busse, MF LSA, bittet Frau Müller diesbezüglich um einen Austausch im Nachgang.

Aus **Bitterfeld-Wolfen** wird darauf hingewiesen, dass **Namen mit Zusatzzeichen** nicht übernommen werden können. Das seien Sonderzeichen, die offenbar nicht immer mitübermittelt würden.

Frau Müller, Dataport, erklärt, dass Buchstaben mit Apostroph nicht beschrieben worden waren. Deshalb hätten diese nicht übernommen werden können und seien durch ein Fragezeichen oder ähnlich ersetzt worden. Jetzt habe man aber Module vorgeschaltet, die diese Sonderzeichen erkennen sollen. Übernommen werde dann aber beispielsweise nicht „Andre‘“, sondern „Andre“. Damit sei das ein zustellungsfähiger Name.

In **Bitterfeld-Wolfen** würden die Daten aber dennoch wie zuvor ankommen.

*Frau Müller, Dataport, erbittet die Zusendung eines Testaktenzeichens:
Sibylle.Mueller@dataport.de*

Aus **Magdeburg** wird nachgefragt, warum das Feld „**PLZ Inland...**“ teilweise nicht gefüllt sei?

Frau Müller, Dataport, erklärt, dass bei normalen Inlandsadressen danach gegangen werde, was beim Eigentümer für Adressdaten hinterlegt seien. Wenn in dem Feld nichts geführt werde, könne es sein, dass dort nichts erfasst wurde. Das Feld müsse vom Erklärungsspflichtigen nicht unbedingt gefüllt werden. Das Fehlen einer Angabe sei auch bei Postfachanschriften denkbar.

Frau Busse, MF LSA, meint, dass die angesprochenen Felder bei der Erklärungsabgabe über ELSTER zwingend zu befüllen seien, weil sie als Pflichtfeld definiert seien. Man könne die Erklärung nicht absetzen, ohne diese Felder zu füllen. Das geschilderte Problem könne somit nur auftreten, wenn die Erklärungen in Papierform oder ggf. über einen anderen Anbieter als ELSTER abgegeben wurden.

Dem wird aus Weißenfels widersprochen. Die leeren Felder seien auch aufgetreten, in einem Fall wo die Erklärungen selbst über ELSTER abgegeben worden seien.

Frau Müller, Dataport, bittet um Rückmeldung der konkreten Fälle zur Prüfung an Dataport: Sibylle.Mueller@dataport.de

Aus Magdeburg wird berichtet, dass man Daten bekomme mit dem Hinweis: „**Löschung ab Stichtag 2022**“. Wenn bereits zuvor ein Datensatz geliefert worden sei, sei das nachvollziehbar. Da kämen aber auch Datensätze, für die in der Stadt noch kein Datensatz existiere.

Frau Müller, Dataport, erwidert, dass das vom Verfahren her so gedacht sei, dass da Korrekturen vorgenommen werden. Im konkreten Fall könne man sich immer beim Finanzamt informieren. Vom Verfahren her würde sie das nochmals klären.

(Anmerkung: Frau Müller wird über die Ergebnisse der noch zu klärenden Fragen informieren. Die Landesgeschäftsstelle wird die Ergebnisse, sobald sie vorliegen, weitergeben.)

Aus **Magdeburg** wird nachgefragt, wann für eingemeindete Ortschaften das neue Aktenzeichen mitgeteilt werde. Die **Benachrichtigung über veränderte Aktenzeichen** sei eine Verfahrensart, die Magdeburg beantragt habe.

Frau Müller, Dataport, hat diesbezüglich keine positive Information. Laut Aussage der Programmierer werde dieses Verfahren frühestens Ende des Jahres starten können.



Pankrath

Anlage